

Beitrags- und Gebührenordnung vom 10.04.2016

Geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.08.2020 und 26.06.2021



Beitrags- und Gebührenordnung der Kanusportvereinigung Havelbrüder e.V.

(gemäß § 6 Abs. 3 der Vereinssatzung).

1. Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 10.04.2016 beschlossen, geändert mit Beschluss vom 22.08.2020 und tritt in der geänderten Fassung am 01.01.2021 in Kraft. Geändert mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.06.2021 und am 26.06.2021 in Kraft getreten
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Weitere Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Monatsbeiträge:

Beitrags- Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Ermäßigter Beitrag	EUR 11,00
02	Erwachsene über 18 Jahre	EUR 23,00
03	Ehrenmitglieder	frei
04	Kinder unter 6 Jahre	frei

Berechtigte für den ermäßigten Beitrag sind:

1. Schüler, Auszubildende und Studenten, sofern sie das 25. Lebensjahr nicht vollendet haben sowie
2. Mitglieder, die einen begründeten Antrag gestellt haben, der vom Vorstand genehmigt wurde.

Familienbeitrag:

Familien können einen Familienbeitrag mit folgenden Reduzierungsstufen in Anspruch nehmen:

- 20 Prozent bei 3 Personen,
- 30 Prozent bei 4 Personen,
- 40 Prozent ab 5 Personen.

Dafür gelten die folgenden Bedingungen:

- Familie ist definiert als ein Personenkreis, der in einem Haushalt lebt. Dazu gehören insbesondere leibliche Kinder, Stiefkinder, adoptierte Kinder und Pflegekinder, aber auch Kinder innerhalb einer sog. Patchworkfamilie.
- Die Reduzierung beträgt maximal 40 Prozent und kann nur einmal pro Familie wahrgenommen werden.
- Der Familienbetrag muss beim Vorstand beantragt und von diesem genehmigt werden. Der Vorstand kann den Antrag ablehnen.
- Der Familienbeitrag muss in einer Summe überwiesen werden
- Der Familienbeitrag kann nicht rückwirkend beantragt werden.

Sofern diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, insb. durch Austritt oder Umzug, werden die Beiträge vom Vorstand angepasst.

Alle ordentlichen Mitglieder haben das Recht auf einen kostenlosen Bootslegeplatz pro Sportart (insbesondere Kanupolo, Wildwasser, Seekayak, Wanderboot.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten.

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beim Vorstand beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Darüber hinaus kann der Vorstand Beiträge auf begründeten Antrag in Textform ermäßigen, stunden oder erlassen.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 15 €. Familien zahlen maximal zwei Aufnahmegebühren. Dies gilt sowohl bei einem Neueintritt als Familie, als auch bei einer Inanspruchnahme des Familienbeitrages durch Mitglieder, auch bei weiteren Neueintritten von Familienmitgliedern.

4.

Sonstige Gebühren:

a. Für Mitglieder:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Gebühren</u>
Stellplatz pro Wohnwagen/Monat	EUR 33,50
Veranstaltungen bis 10 Teilnehmer	EUR 1,00 pro Person
bis 25 Teilnehmer	EUR 20,00
bis 40 Teilnehmer	EUR 40,00
über 40 Teilnehmer	EUR 1,00 pro Person

Jede Veranstaltung muss vom Vorstand genehmigt werden.

b. Für Gäste, die nicht auf Einladung eines volljährigen Vereinsmitgliedes auf dem Gelände übernachten:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Gebühren</u>
Erwachsene/Übernachtung	EUR 2,50
Kinder (6 – 18J.)/Übernachtung	EUR 1,50
Jugendgruppen Mitglied/Übernachtung	EUR 1,00
Leihgebühr für Sportmaterial/Stunde	EUR 2,50

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

6. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Monatsbeitrag und jeweils am Quartalsende im Voraus fällig. Er ist auf das Beitragskonto des Vereins zu entrichten.

Beitragskonto:

Bank: Postbank Berlin
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE33 10010010 0004538103
Zahlungsgrund Mitgliedsbeitrag

7. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend der Regelung in § 5 der Satzung möglich.

8. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend den Regelungen in § 14 der Satzung gespeichert.